



Der FensterFüger

Allgemeinte Geschäftsbedingungen (AGB)

I. IST-Abrechnung

(1) Arbeitsstunden, LFM und weiteres werden nach Abnahmeprotokoll abgerechnet (Ist-Abrechnung).

II. Stornierung

(1) Bei einer Stornierung nach Auftragserteilung können dem Kunden Stornokosten in Rechnung gestellt werden, sofern bereits Kosten durch Dritte (z. B. Hersteller, Lieferanten) entstanden sind.

III. Lieferzeit

(1) Die angegebene Lieferzeit ist unverbindlich und basiert auf den derzeitigen Angaben des Herstellers. Für Verzögerungen, die durch Dritte oder höhere Gewalt (z. B. Materialengpässe, Transportverzögerungen, Streiks) entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

IV. Preisbindung

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro, inkl./zzgl. der gesetzlichen MwSt., sowie frei Baustelle, sofern nicht anders angegeben. Preisänderungen aufgrund von Hersteller- oder Materialpreisänderungen vorbehalten.

V. Zahlungsbedingungen

(1) Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die gelieferte Ware binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn es wird ausdrücklich ein Skontoabzug bei Zahlung innerhalb einer kürzeren Frist vereinbart. Beachten Sie, dass Sie automatisch nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum in Verzug geraten.

VI. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zu vollständiger Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

VII. Aufmaß

(1) Maße, die vom Kunden bereitgestellt wurden, gelten als verbindlich. Für fehlerhafte Maßangaben durch den Kunden wird keine Haftung übernommen. Sowie sind für technisch einwandfreie Lösung beigebrachter Pläne und Zeichnungen selbst verantwortlich.

(2) Das Aufmaß unsererseits wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Etwaige bauliche Änderungen nach dem Aufmaß können Einfluss auf Passgenauigkeit und Montage haben.

VIII. Toleranz bei Fertigung und Montage

(1) Bei der Fertigung und Montage gelten die üblichen Toleranzen gemäß DIN 18202 / DIN 18360. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Maß oder Oberfläche stellen keinen Mangel dar.

IX. Montagebedingungen

(1) Voraussetzung für eine fachgerechte Montage ist ein freier und zugänglicher Einbauort. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Montageort zugänglich, besenrein sowie ausreichend beleuchtet ist. Stromanschlüsse (230V) und sanitäre Einrichtungen sind kostenfrei zu Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Zusatzarbeiten aufgrund von baulichen Gegebenheiten werden gesondert berechnet.

X. Montageunterbrechung / Wartezeiten

(1) Kommt es durch Umstände, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind (z. B. Durch andere Gewerke oder bauliche Verzögerungen), zu Wartezeiten oder einer Unterbrechung der Montage, behalten wir uns vor, Stand- oder Ausfallzeiten separat zu berechnen.

XI. Schäden durch bauseitige Umstände

(1) Für Schäden, die durch bauseitige Gegebenheiten (z. B. Feuchte Wände, unzureichende Statik, Altbausubstanz) entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Eine fachgerechte Montage unter diesen Umständen ggf. nicht und nur eingeschränkt möglich.

XII. Transportschäden / Abnahme

(1) Der Kunde ist verpflichtet, angelieferte Ware unmittelbar auf sichtbare Schäden zu prüfen. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich erfolgen. Spätere Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht bei Abnahme erkennbar waren.

(2) Die Abnahme der Leistung erfolgt spätestens mit Ingebrauchnahme oder Fertigstellung.

(3) Einstellarbeiten nach der Abnahme der Fenster- und Türen fallen nicht unter die Gewährleistung, sondern sind Wartungsarbeiten.

(4) Im Falle der Lieferung von verglasten Fenstern oder sonstigen verglasten Elementen wird bestimmt, daß Saugabdrücke an den

Glasflächen keine Mängel darstellen, welche für den Besteller Gewährleistungsansprüche auslösen.

(5) Das Entfernen von Schutzfolien und Aufklebern oder Etiketten am Glas erfolgt bauseits und ist Sache des Bestellers.

XIII. Vertragsschluss

(1) Angebote stellen kein verbindliches Angebot dar. Erst mit schriftlicher oder mündlicher Auftragserteilung kommt ein Vertrag zustande.

XIV. Haftung

(1) Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

XV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Unternehmens. Es gilt deutsches Recht